

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	514
Bekanntmachungen.....	515
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	516
Hinweise	517
Termine	517
Rat und Hilfe.....	522

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 06.11.2006

Am **Montag, 06.11.2006, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal im Landratsamt Erding des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Ausschreibung von Strom - Lieferung von elektrischer Energie
Ausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises Erding im Bereich der Kreisstadt Erding
2. Geowärmeprojekt Erding
Vorstellung und Bericht über die Erweiterung - Bohrung Erding 2;
3. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Bekanntmachungen

Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die thermische Behandlung von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Erding vom 17.12.1997 / 18.12.1997

Zwischen dem

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. Alfred Lehmann

und dem

Landkreis Erding,
vertreten durch den Landrat Herrn Martin Bayerstorfer

wird folgende Änderung der Zweckvereinbarung über die thermische Behandlung von Abfällen aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Erding geschlossen:

I.

Die im § 9 geregelte Preisanpassung wird aufgrund der Anwendung der Meistbegünstigungsklausel (§ 10 der Zweckvereinbarung) wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Entsorgungspreis des § 8 Abs. 1 beinhaltet die Leistungen für den Transport der Abfälle ab Umladestation sowie deren Behandlung in der MVA Ingolstadt.
- (2) Der Preisanteil für die Entsorgung der Abfälle in der MVA Ingolstadt bleibt während der Vereinbarungslaufzeit unverändert.
- (3) Der Preisanteil für den Transport der Abfälle zur MVA Ingolstadt ist ein Festpreis für den Zeitraum vom 01.06.2005 bis zum 01.06.2006. Änderungen des Transportpreises gehen ab dem 01.06.2006 zu Lasten des Landkreises.
- (4) Sollte der Entsorgungspreis für den Landkreis die Entsorgungsgebühr überschreiten, welche von den Mitgliedern des Zweckverbandes zu entrichten ist, so gilt für den Landkreis der gleiche Betrag wie für diese.

II.

Die Änderung gilt rückwirkend zum 01.01.2005.

Erding, den 25.07.2006
Landkreis Erding

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat

Ingolstadt, den 18.10.2006
Zweckverband Ingolstadt

gez.
Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in dem Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland

Entschädigungssatzung

Die Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland (im folgenden kurz „Zweckverband“ genannt) erlässt auf Grund des Art.10 Abs. 2 der Zweckverbandsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung.

(2) ¹Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung in Höhe von 20,- Euro je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) entfällt

(4) entfällt

(5) Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben ferner Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen; sie erhalten insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder wie sie im Bayerischen Reisekostengesetz für Beamte ab Besoldungsgruppe A8 vorgesehen sind.

§ 2 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,- Euro.

(2) Die Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- Euro.

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz einheitlich angehoben werden.

§ 3 entfällt

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.Juli 2001 außer Kraft.

Steinkirchen, 11. August 2003

gez. Fertl, Verbandsvorsitzender

Hinweise

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2006

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2006 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

ALLERHEILIGEN

Die Leerung vom Montag, 30.10.2006 und Dienstag, 31.10.2006 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Mittwoch	01.11.2006
Donnerstag	02.11.2006
Freitag	03.11.2006

erfolgt erst am:

Donnerstag	02.11.2006
Freitag	03.11.2006
Samstag	04.11.2006

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag.

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.

Termine

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Donnerstag	02.11.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag	03.11.06	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Donnerstag	23.11.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	24.11.06	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2006

Abfuhr- gebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Bockhorn		19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Buch am Buchrain		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	11.07	08.08	05.09	04.10	31.10	28.11	27.12
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	12.07	09.08	06.09	05.10	02.11	29.11	28.12
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	13.07	10.08	07.09	06.10	03.11	30.11	29.12
Eitting		07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07	17.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	21.07	19.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	24.07	21.08	18.09	16.10	13.11	11.12	
Finsing		28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
Forstern		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Fraunberg		05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12
Hohenpolding		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Inning am Holz		18.07	16.08	12.09	10.10	07.11	05.12	
Isen		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Kirchberg		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Langenprei- sing		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Lengdorf		14.07	11.08	08.09	07.10	04.11	01.12	30.12
Moosinning		26.07	23.08	20.09	18.10	15.11	13.12	
Neuching		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Oberding		25.07	22.08	19.09	17.10	14.11	12.12	
Ottenhofen		27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
Pastetten		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
Sankt Wolf- gang		03.07	31.07	28.08	25.09	23.10	20.11	18.12
Steinkirchen		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12
Taufkirchen (Ort)		06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12

Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	10.07	07.08	04.09	02.10	30.10	27.11	23.12
Walpertskirchen		17.07	14.08	11.09	09.10	06.11	04.12	
Wartenberg		04.07	01.08	29.08	26.09	24.10	21.11	19.12
Wörth		20.07	18.08	14.09	12.10	09.11	07.12	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbsttermine zur Verfügung:

11. November und 18. November.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten

Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 08.11.2006
06.12.2006
17.01.2007
14.02.2007
21.03.2007
02.05.2007
27.06.2007
25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Problemmülltermine für den Monat November

Ortsteil, Standplatz

Öffnungszeit

Montag, 20.11.2006

Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, Raiffeisen-Lagerhaus	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde	13:15 - 14:15

Dienstag, 21.11.2006

Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00

Mittwoch, 22.11.2006

St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkpl. Höhenberger Str.	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 23.11.2006

Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, Parkplatz bei der Kirche	14:00 - 14:45

Freitag, 24.11.2006

Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

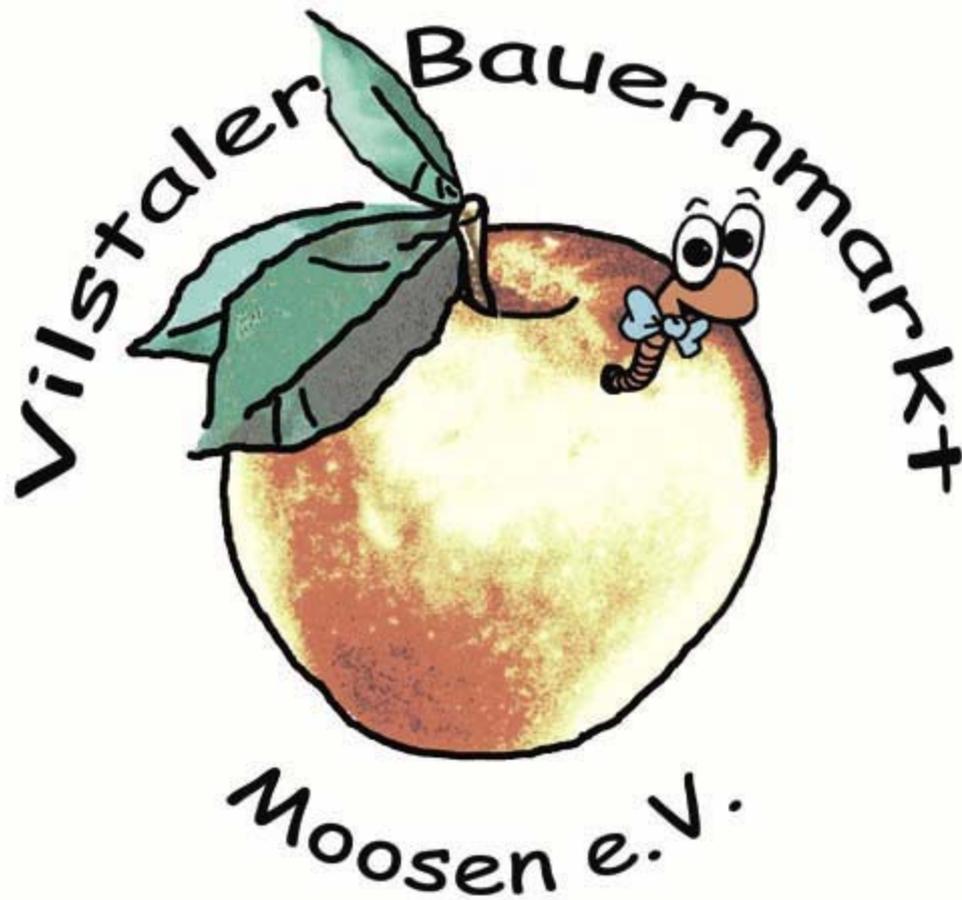
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat